

Schulz, Gabriele

Von: Thomas Zischke [thomas.zischke@gmx.de]

Gesendet: Donnerstag, 14. Juli 2011 11:26

An: OB

Betreff: Vorberatung der BV 00866/2011 "Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2011; Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

1. Oberbürgermeisterin

Sehr geehrte Frau Gramkow,

zur sachgerechten Vorberatung ihrer vg. Vorlage bittet die Fraktion um

1. dezidierte Darlegung der gebührenrelevanten Leistungen der SDS, die nicht vom SDS-Auftragsnehmer SAS erbracht werden, und deren Bedeutung für die beabsichtigte Gebührenerhöhung und

2. um die Einzelbegründungen für die 12 Änderungen an der Hausmüllentsorgungssatzung.

Für ihre Bemühungen vielen Dank.

Freundliche Grüße

Thomas Zischke

2. Fraktionsvorstand, Fraktionsmitglieder FA, WTL und OU, III, 01, GF GBV, GF SDS und GF SAS mdBuK

3. WV mit Antwort

TZ

Thomas Zischke

Fraktionsgeschäftsführer

SPD-Grüne-Stadtfraktion Schwerin

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Tel.: 0385.545 2962 Fax: 545 2963

mobil: 0162.9306774

email: spd-gruene-stadtfraktion@schwerin.de

14.07.2011



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung Schwerin
SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Der Vorsitzende

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2011-07-14

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2011-07-26

Vorberatung der BV 00866/2011 "Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2011; Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung"

Sehr geehrter Herr Zischke,

zu o.g. Beschlussvorlage haben Sie zwei Anfrage mit der Bitte um Sachstandsdarstellung eingereicht. Nach Zuarbeit des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen kann ich Ihre Anfragen wie folgt beantworten:

zu 1) dezidierte Darlegung der gebührenrelevanten Leistungen der SDS, die nicht vom SDS-Auftragsnehmer SAS erbracht werden, und deren Bedeutung für die beabsichtigte Gebührenerhöhung

Sämtliche gebührenrelevanten Leistungen sind in den Unterlagen der Ihnen vorliegenden Anlagen 2B, 3B, 4B und 5B und dezidiert in der Kostenträgerrechnung Anlagen 2C, 3C, 4C und 5C zum jeweiligen Wirtschaftsjahr 2010-2013 zum StV - Antrag dargestellt .

Leistungen, die zur Gebührenveränderungen im Bereich Abfall führen und nicht durch die SAS erbracht werden, sind hier zur Übersicht zusammengefaßt :

Gebührenrelevante Leistungen neben den SAS Leistungen sind

Bioentsorgung (Heck) :

Sachkonto 548610-12 BAB Anlage B:

2010/ 1.692 T€;
2011/ 1.702 T€;
2012/ 1.700 T€ ;
2013/ 1.700 T€;

Die Biokosten sind seit 2007 gleichbleibend und unterliegen nur den Mengenveränderungen an Sammeltonnage, daher geht in die geplante Gebührenerhöhung keine Veränderung dieser Leistung ein .

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Wertstoffe etc. des P&T e.V. Schwerin : Sachkonto 548614 BAB Anlage B:
2010/ 627 T€
2011/ 592 T€
2012/ 593 T€
2013/ 593 T€

Die Kosten bewegen sich im seit 2006 / 07 vereinbarten Preiskorridor; seit dieser Zeit erfolgte keine Anpassung mehr.

Betriebsbesorgervertrag mit den SWS : Sachkonto 548400 BAB Anlage B:
rd 92 T€ /a unveränderte Preise , daher keine Einfluß auf Gebührenveränderungen

Fazit:

Außer der seitens der SAS vorliegenden Preisanpassung gibt es bei den gebührenrelevanten Leistungen keine Kostenveränderungen die eine Gebührenerhöhung zur Folge hätten .

zu 2. Einzelbegründungen für die 12 Änderungen an der Hausmüllentsorgungssatzung

Die Änderungen der Hausmüllentsorgungssatzungen sind Änderungen , die nicht weiter umschrieben wurden, weil sich die Erklärung z.T. aus der Synopse selbst ergibt bzw. diese sich aus neueren Gesetz- und Urteilsprechungen ergeben und daher mit der Satzungsänderung eindeutiger zu fixieren waren .

§2

... ist in den Abs. 2, 3, 4 konkretisiert und die Wiederverwertungsabsicht dominiert worden, weil bspw. die Zuführung und Vorbereitung zur Verwertung und umweltverträglichen Ablagerung benannt und herausgestellt werden soll .

§ 7

genutzte Grundstücke und nutzbare Grundstücke - die neue Formulierung schließt also die Möglichkeit einer Nutzung einer Wohnung ein ohne dass sie aktuell genutzt werden muss; d.h. konkret, der Eigentümer entrichtet eine Grundgebühr auch bei leerstehender, aber möglichen nutzbarer Wohnung. (wird bisher bereits praktiziert)

§9

Hier wurde die Formulierung der Empfehlung aus einer einschlägigen Gerichtsverhandlung in Schwerin angepasst. Die vorherige Formulierung berücksichtigte die branchenüblichen Beschäftigungsanteile - bspw, von 1/2 - tagskräften nicht.

§ 14

Bringe- und Holsysteme werden explizit benannt ..(hier auch Stv Beschluß 00490/2010. Diese Information ist nicht nur für die Bürgerin und den Bürger wichtig, sondern fixiert auch die Parameter des Sammel -und Erfassungssystems bei der Leistungsbeschreibung zur Auftragsvergabe .

§15

Die Anzahl der zur Bio-Tonne beizustellenden Bio-Säcke aus Papier soll nunmehr festgelegt werden. Diese Änderung erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen aber auch zum Mißbrauchsschutz des Systems gegenüber gewerblichen Unternehmen, die Grünschnittanteile unbeschränkt und kostenlos entsorgen wollen.

§18

Konkretisierung zu Leistungsausfällen (bspw. witterungsbedingt und des Nichtanspruches auf Gebührenerlassen).

§ 21

Diese Änderung ist selbsterklärend. Sie betrifft. Abfallablagerungen an Papierkörben und öffentlichen Flächen.

§24

Anhang zum OWIG - höhere Bußgelder

Weiterhin:

Ergänzung des Ausschlußkataloges in der Hausmüllentsorgungssatzung.

Veränderung der Liste ist von StALU genehmigt .

Begründung :... befreit die Kommune von der Entsorgung von bereits in Anlagen behandelten Bio- Abfall (Reste aus der Kompostierungsanlage);

mindert Entsorgungstonnage nach Ihlenberg (Kostenminderungspotential).

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow